

PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM GAR- CHING AM 01.07.2021

| | |
|-----------------|--|
| SITZUNGSTERMIN: | Donnerstag, 01.07.2021 |
| SITZUNGSBEGINN: | 09:30 Uhr |
| SITZUNGSENDE: | 10:30 Uhr |
| ORT, RAUM: | Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München |

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VERBANDSVORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

| | |
|---|--|
| Herr Landrat Christoph Göbel - ZVG | |
| Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD | |
| Herr Andreas Kemmelmeyer Erster Bürgermeister Gemeinde Unterföhring - ZVG | |
| Herr Manfred Kick - CSU | |
| Frau Silke Levermann - ZVG | |
| Frau Gertrud Mörike - ZVG | |
| Herr Anton Stürzer jun. - ZVG | |
| Frau Sylvia May - Verwaltung | |
| Frau Monika Gschlößl - Verwaltung | |
| Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse | |

Weitere Anwesende:

- Herr Armin Eifertinger – Direktor des Werner-Heisenberg-Gymnasiums Garching
- Frau Brummer – Landratsamt München

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführerin

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht der Schulleitung
- 3 Feststellung der Jahresrechnung ZV 2019
- 4 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2019
- 5 Verweisung der Jahresrechnung 2020 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung
- 6 Haushaltssatzung 2021 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan
- 7 Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband für das staatliche Werner-Heisenberg-Gymnasium in Garching b. München
- 8 Satzungsänderung der Satzung des Zweckverbandes Werner-Heisenberg-Gymnasium auf Grund des Austritts der Gemeinde Unterföhring
- 9 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 10.1 Lüftungsgeräte
 - 10.2 Fahrradhäuschen

PROTOKOLL:

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Bericht der Schulleitung

I. SACHVORTRAG:

Der Schulleiter Herr Armin Eifertinger berichtet aus der Schule.

II. KENNTNISNAHME:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung ZV 2019

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2019 wurde – nach Vorprüfung durch die Kämmerer der Verbandsgemeinden Ismaning und Unterföhring – vom Rechnungsprüfungsausschuss am 01.07.2021 örtlich geprüft.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

| | |
|--|-----------------|
| Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt | 5.453.443,05 € |
| Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt | 9.619.420,44 €. |

Das Landratsamt München hat die Endabrechnung geprüft und mit Schreiben vom 26.06.2020 keine Einwände gegen die Endabrechnung 2019 vorgebracht.

Bei der Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinden Ismaning und Unterföhring am 08.06.2021 wurden keine Beanstandungen getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2019.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die überplanmäßigen Ausgaben werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

TOP 4 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2019

I. SACHVORTRAG:

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 102 GO). Gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften auf den Zweckverband entsprechend anzuwenden. Demnach stellt die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtlichen Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Vorsitzende stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (6:0):

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2019.

TOP 5 Verweisung der Jahresrechnung 2020 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

| | |
|--|------------------|
| Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit | 1.973.448,56 € |
| Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit | 26.620.596,08 €. |

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2020. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9352 und 9353) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbandsumlage des Landkreises betrug 186.737,82 € weniger als geplant. Die Verbandsgemeinden erhalten folgende Beträge erstattet:

Stadt Garching: 11.627,33 €
Gemeinde Unterföhring: 2.163,33 €

Die Rechtsberatungskosten zum Austritt der Gemeinde Ismaning wurden 2020 abgerechnet.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2020 bei folgender Haushaltsstelle gebildet:

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Haushaltsreste |
|-----------------|---|-----------------|
| 2.23000.36110 | Förderung Land für luK-Ausstattung (wird 2021 abgerechnet) | 376.000,00 € |
| 2.91200.37660 | Kreditaufnahme von Kreditinstituten | 25.000.000,00 € |
| 2.23000.93520 | Investitionspauschale | 30.000,00 € |
| 2.23000.93530 | luK-Ausstattung | 750.000,00 € |
| 2.91200.97200 | Tilgung Kredit an Gemeinden u. Gemeindeverbänden | 25.000.000,00 € |

Es wurden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Haushaltsreste |
|---------------------|--|----------------|
| HHSt. 2.23000.36110 | Förderung Land für luK-Ausstattung (wird 2021 neu veranschlagt) | 24.727,62 € |

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2020 ist als Anlage 1 beigefügt.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2020 örtlich prüfen zu lassen. Wie in den Vorjahren ist die Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinde Unterföhring und einem Vertreter des Landratsamtes München vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsreste.

TOP 6 Haushaltssatzung 2021 ZV Gymnasium Garching mit Haushaltsplan

I. SACHVORTRAG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde dem Landratsamt München zur Beurteilung zugesandt. Dieses hat mit Schreiben vom 19.05.2021 sein Einverständnis mit dem Haushaltsentwurf erklärt.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, erfolgte die Haushaltsplanaufstellung in enger Anlehnung an die Orientierungen des Landratsamtes München.

Der Vermögenshaushalt enthält eine Investitionskostenpauschale von 30.000 € für allgemeine Beschaffungen. Für IT-Maßnahmen werden 146.100 € eingeplant.

Der Neubau des WHG ist formell abgeschlossen. Für die Abwicklung der Schlussrechnungen sind ausreichend Haushaltsreste vorhanden.

Für die Verkabelung des Schulgebäudes, um WLAN in (fast) allen Räumen realisieren zu können sind Umbaukosten im Hochbau in Höhe von 215.000 € veranschlagt.

Die Kosten der PV-Anlage (Einnahmen und Ausgaben) wurden für den erleichterten Steuernachweis als Betrieb gewerblicher Art in eigenen Unterabschnitt angelegt.

Es wird geplant, das Darlehen der Gemeinde Unterföhring in Höhe von 25 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 umzuschulden. Die entsprechende Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern wurde bereits beim Haushalt 2020 erteilt.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht verwiesen.

Es wird folgende Haushaltssatzung zum Beschluss vorgeschlagen:

HAUSHALTSSATZUNG

DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff KommZG erlässt der Zweckverband für das Staatliche Gymnasium in Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.826.800 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

391.100 €

ab.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Verbandsumlagen** werden wie folgt festgesetzt:

1. Umlage für den laufenden Sachbedarf

- 1.1 Die ungedeckten Kosten für den jährlichen lfd. Sachbedarf aus dem Verwaltungshaushalt werden vom Landkreis München zu 100 % getragen mit 1.207.100 €. Hinzu kommt der Anteil des Vermögenshaushalts für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 7.900 €. Die Gesamtumlage für den Landkreis München beträgt somit **1.215.000 €**.
- 1.2 Die restlichen Kosten in Höhe von **60.000 €** des jährlichen lfd. Sachbedarfs teilen sich die drei Zweckverbandsgemeinden, entsprechend dem Anteilsverhältnis der Schülerzahl von Schülern zum 1.10.2020.

| | |
|-----------------------|----------|
| Stadt Garching | 52.110 € |
| Gemeinde Unterföhring | 7.890 € |

2. Umlage für Investitionsmaßnahmen

- 2.1. Die Kosten für Investitionsmaßnahmen in Höhe von **215.000 €** werden vom Landkreis München zu 100 % getragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Garching,

**ZWECKVERBAND FÜR DAS STAATLICHE
GYMNASIUM IN GARCHING B. MÜNCHEN**

Dr. Dietmar Gruchmann
Verbandsvorsitzender

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.

TOP 7 Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband für das staatliche Werner-Heisenberg-Gymnasium in Garching b. München

I. SACHVORTRAG:

Die Stadt Garching bei München, die Gemeinden Unterföhring sowie der Landkreis München sind Mitglieder des Zweckverbandes für das staatliche Gymnasium in Garching bei München (Werner-Heisenberg-Gymnasium). Der Zweckverband hat gemäß der Verbandssatzung in der Neufassung vom 12. August 2020 die Aufgabe, den Schulaufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz für das staatliche Gymnasium in Garching zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 hat die Gemeinde Unterföhring die Absicht erklärt, aus dem Zweckverband auszuscheiden. Der Zweckverband hat beschlossen den Vollzug des Austrittes der Gemeinde Ismaning abzuwarten bevor der Beschluss über den Austritt der Gemeinde Unterföhring ergehen soll. Da die Regierung von Oberbayern den Austritt mit Veröffentlichung der Satzung samt Genehmigungsvermerk genehmigt hat, kann nun der Austritt der Gemeinde Unterföhring beschlossen und geregelt werden.

Nach § 6 Abs.1 der Verbandssatzung können Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband austreten, wenn zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl zugestimmt haben (siehe auch Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

Nach Art.47 Abs.6 KommZG findet bei Ausscheiden eines Verbandsmitglieds aus einem Zweckverband keine Abwicklung statt. Vielmehr kann in diesem Fall eine Auseinandersetzung stattfinden, wenn die Verbandssatzung dies vorsieht.

Nach § 6 Abs.3 Satz 1 der Verbandssatzung erhält eine Gemeinde ihre Leistungen für das Gymnasium in Garching zurückbezahlt, wenn die Gemeinde aus dem Zweckverband deshalb ausscheidet, weil sie den Aufwand für ein notwendiges weiteres Gymnasium im Norden des Landkreises mit übernimmt.

Bereits bei Austritt der Gemeinde Ismaning im August 2020 aus dem Zweckverband bestanden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, ob eine einseitige Kündigung der Verbandsmitgliedschaft einer Mitgliedsgemeinde aufgrund der Bestimmung des § 6 Abs. 3 Satz 1 Verbandssatzung möglich ist. Ungewissheit bestand auch, wie die Rückzahlungsregelung des § 6 Abs. 3 Satz 2 der Satzung zu verstehen ist, weil diese Regelung nach ihrem Wortlaut auch die Erstattung konsumierter Aufwendungen zum Gegenstand hat (siehe hierzu aber § 3 Abs. 3 Verbandssatzung).

Deshalb haben die Mitgliedsgemeinden bei Austritt der Gemeinde Ismaning aus dem Zweckverband eine Vereinbarung unterzeichnet, die das Ausscheiden der Gemeinde Ismaning einvernehmlich geregelt hat und auch bei Austritt der Gemeinde Unterföhring zur Anwendung kommen soll.

Die Verwaltung hat diese auf die übrig gebliebenen Verbandsmitglieder angepasst (Anlage 1) und legt diese der Verbandsversammlung zur Beratung vor. Ein Beschluss hierüber soll in einer Sitzung nach der Sommerpause ergehen.

II. KENNTNISNAHME:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Entwurf zur Kenntnis. Es bestehen keine Änderungswünsche. Die Änderungsvereinbarung soll im Herbst zur Unterschrift vorgelegt werden.

**TOP 8 Satzungsänderung der Satzung des Zweckverbandes Werner-Heisenberg-Gymnasium auf
Grund des Austritts der Gemeinde Unterföhring**

I. SACHVORTRAG:

Der Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes staatliches Gymnasium Garching wurde abgesetzt.

TOP 9 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentliche Sitzung des Zweckverbandes staatliches Gymnasium Garching.

TOP 10 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 10.1 Lüftungsgeräte

Verbandsrätin Frau Levermann erkundigt sich, ob der Zweckverband drüber nachdenke Lüftungsgeräte im neuen Schuljahr, wie vom bay. Kabinett vorgeschlagen, zu besorgen.

Dies verneint der Vorsitzende, da das Gymnasium eine bestehende integrierte Lüftungsanlage habe, die 6-mal pro Stunde die Luft umwälze.

TOP 10.2 Fahrradhäuschen

Verbandsrätin Frau Levermann regt an, die Fahrradstellplätze vor der Schule zu überdachen, da dies für die Schüler ein Anreiz sei, das Fahrrad zu nutzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit keine Haushaltsmittel angemeldet seien, dies aber in den Haushalt für nächstes Jahr eingestellt werden können.

Auch der Schulleiter spricht sich sehr dafür aus und bittet um eine Lösung, die auch das Laden von Elektrofahrrädern die LehrerInnen ermöglicht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 10:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München
und Vorsitzender des Zweckverbandes

Sylvia May
Schriftführerin

Verteiler:

Verbandsräte

Stadt Garching

Herr Manfred Kick

Gemeinde Unterföhring

Erster Bürgermeister
Herr Andreas Kemmelmeier

Frau Gertrud Mörike

Landkreis München

Herr Landrat Christoph Göbel
Herr Helmut Horst
Frau Silke Levermann

Landratsamt München Referat 1.4
Landratsamt München Sachgebiet 1.4.3.1

Herr Christian Bauer
Frau Renate Haneder

Landratsamt München Sachgebiet 1.4.1.2

Frau Ulrike Hofmann

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Herr Michael Kirchmeir